

## **Eckpunkte des Epl. 06 zum Entwurf des Haushaltes 2022**

### **Ausgaben:**

Der Entwurf für das Haushaltsjahr **2022** des Einzelplanes 06 sieht insgesamt **Ausgaben** i.H.v. rd. **1.082.2 Mio€** vor.

Dies bedeutet eine **Reduzierung gegenüber 2021 um rd. 19 Mio€**. Einige Mehrbedarfe konnten durch Umschichtungen innerhalb des Einzelplanes gedeckt werden.

### **Inbesondere folgende Bereiche wurden mit mehr Mitteln ausgestattet:**

- **Rd. 12,4 Mio€** entfallen insgesamt auf die Förderungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (**AFBG**), wovon wiederum „nur“ **3.020 T€ Landesmittel** sind. Der Anteil des Bundes von 9.360 T€ ist ebenfalls in den Einnahmen veranschlagt.  
Die Aufstockung der Mittel hängt mit der letzten Änderung des AFBG, insbesondere die Erhöhung der Anspruchshöhe, zusammen.
- **Rd. 1,0 Mio€** entfallen, neben der Abwicklung für das AFBG, auf die Abwicklung von Förderprogrammen, was auch mit den überlappenden EU-Förderperioden zusammenhängt.

### **Inbesondere folgender Bereich wurde mit weniger Mitteln ausgestattet:**

- **Rd. 16,4 Mio€** entfallen auf die Förderungen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (**GRW**), wovon wiederum „nur“ **8.202 T€ Landesmittel** sind. Der Anteil des Bundes von ebenfalls 8.202 T€ ist ebenfalls in den Einnahmen reduziert worden. Bei diesen Beträgen handelt es sich um eine einmalige Erhöhung der GRW in 2021 i.R.d. Konjunkturprogrammes des Bundes.

Für die **Sanierung der Landesstraßen** sind folgende Mittel im Entwurf enthalten:

Wirtschaftsplan des LBV.SH	8301.00.754 01	20.166,3 T€
	8301.00.755 01	6.300,0 T€
	8301.64.755 64	200,0T€
Zwischensumme		26.666,3 T€
IMPULS	Sanierung Landesstraßen	64.500,0 T€
Zwischensumme		91.166,3 T€
	Schleibrücke Lindaunis	15.500,0 T€
Insgesamt		106.666,3 T€

Eine besondere Herausforderung stellen die überlappenden **EU-Förderperioden** dar. In den Jahren 2022 und 2023 werden Ko-Finanzierungsmittel benötigt um die Auslaufjahre der „alten“ Förderperioden zu finanzieren und die in 2021 startenden „neuen“ Förderperioden zu beginnen.

Für die Ko-Finanzierung des EFRE stehen hierfür in 2022 insgesamt für beide Förderperioden 8.400,0 T€ Landesmittel zur Verfügung (2021 = 11.989,2 T€, davon 4.200,0 T€ „Corona-Sondereffekt“ – ohne Corona = 7.789,2 T€).

Für die Ko-Finanzierung des ESF belaufen sich die Landesmittel für beide Förderperioden auf insgesamt 8.985,0 T€ (2021 = 8.316,2 T€ Landesmittel).

## **IMPULS**

Für **Radwege** sind im IMPULS-Programm insgesamt 25 Mio€ vorgesehen, von denen bisher 6,5 Mio€ für Lückenschlüsse verplant sind.

Für die konzeptionelle Fortschreibung des landesweiten Radverkehrsnetzes von 2008 sind 850,0 T€ vorgesehen.

Ferner sind die Mittel zur Umsetzung der Landesradstrategie sowie zur Ko-Finanzierung des Programms Stadt&Land vorgesehen.

Weitere Mittel werden im Zuge der Sanierung von Landesstraßen eingesetzt, wenn gleichzeitig daran verlaufende Radwege mitsaniert werden.

Auch im Zusammenhang mit Maßnahmen von Kommunen, die über das GVFG gefördert werden, werden bei Maßnahmen an Straßen die dort verlaufenden Radwege in der Regel gleichzeitig saniert.